

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	0115/2017/3.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 130V, 1. Änderung; Gebiet: "Südlicher Stadteingang - Zweirad Thedinga"; Abwägung, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

07.03.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich
29.03.2017	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
04.04.2017	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

von Hardenberg, 3.1

Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

1. Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.
2. Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 130V, 1. Änderung der Stadt Norden in der vorliegenden Fassung (s. Anlage 3) wird zugestimmt.
3. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 130V 1. Änderung „Südlicher Stadteingang – Zweirad Thedinga“ der Stadt Norden in der vorliegenden Plandarstellung als Satzung sowie die Begründung in der vorliegenden Fassung hierzu.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Unterstützung der Flüchtlingshilfe.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Verbesserung der Standortbedingungen eines Norder Gewerbebetriebes

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hatte in seiner Sitzung am 14.06.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 130V 1. Änderung für das Gebiet „Südlicher Stadteingang – Zweirad Thedinga“ beschlossen (s. Vorlage Nr. 1759/2016/3.1). Außerdem wurde beschlossen, das Bauleitplanverfahren gem. § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen in der Zeit vom 30.01.2017 bis zum 01.03.2017.

Die daraufhin eingehenden Stellungnahmen werden voraussichtlich zu keinen Änderungen der Planung führen.

Da auf dem derzeitigen Standort des Fahrradgeschäftes Thedinga auf dem ehemaligen Raiffeisengelände für ein großes Wohnbauvorhaben noch in diesem Jahr mit der Umsetzung begonnen werden soll, hat der Vorhabenträger ein dringendes Interesse mit der schnellstmöglichen Realisierung seines Vorhabens.

Dementsprechend können nach der Beendigung der Beteiligungsverfahren am 01.03.2017 und der darauffolgenden Erarbeitung der Abwägungsempfehlungen die Planungsunterlagen dem Ausschuss für Bauen und Sanierung erst unmittelbar vor der Sitzung am 07.03.2017 vorgelegt werden.

Der Entwurf des Vorhabendurchführungsvertrages wird in bis spätestens zur Sitzung des Rates der Stadt Norden am 04.04.2017 von den Vertragsparteien unterschrieben worden sein.

Anlagen: werden schnellstmöglich nach Beendigung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Erarbeitung der Abwägungsempfehlungen im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt